



Polizeisondereinsatz „Ende Gelände 2019“ Die Polizei Aachen informiert

Massenaktionen im Rheinischen Braunkohlerevier
Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere für Schüler, Jugendliche, Heranwachsende und Eltern

aachen.polizei.nrw

Einschließung

Die Protestaktionen bei „Ende Gelände“ werden überwiegend von größeren Personengruppen durchgeführt. Nach dem Grundgesetz schützt die Polizei auch solche Aktionsformen.

Allerdings wurden in der Vergangenheit von und aus solchen Menschengruppierungen heraus Straftaten begangen. Dies bedeutet, dass sich nicht nur aktiv agierende Straftäterinnen und Straftäter in der Gruppe, sondern auch diejenigen, die solche Taten unterstützen oder ermöglichen wegen Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) strafbar machen können. Solche Gruppen können von der Polizei eingeschlossen werden, um anschließend individuell weitergehende Maßnahmen, beispielsweise zur Identifizierung von Straftätern, treffen zu können. Auch können Personen in Gewahrsam genommen werden, um deren Personalien feststellen oder die Begehung weiterer Straftaten verhindern zu können. Hier von können auch Kinder und Jugendliche betroffen sein.



Waffen & Vermummung



Das Gesetz verbietet es, bei Versammlungen Angriffs- und/oder Schutzwaffen mitzuführen. Hiervon sind auch vermeintlich „harmlose“ Alltagsgegenstände erfasst wie Helme, Schutzbrillen oder Schutzpolster. Folglich ist es Versammlungsteilnehmern auch nicht gestattet, sich zu vermummen. Entsprechend dürfen dazu geeignete Gegenstände, wie etwa Sturmhauben, ebenfalls nicht mitgeführt werden. Eine Vermummung ist dann gegeben, wenn durch das Verdecken von Gesichtsmerkmalen (Augen, Nase, Mund, Ohren) die Identität einer Person nicht mehr ohne Weiteres festgestellt werden kann.

§ 27 des Versammlungsgesetzes sieht bei Verstößen gegen das Vermummungsverbot Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr oder Geldstrafen vor.

Das Mitführen von Gegenständen, die dazu geeignet sind, die Identität mittels Vermummung zu „verschleiern“, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 500 Euro geahndet werden.

Massendynamik

Die Polizei begrüßt es, wenn Massenveranstaltungen friedlich und geordnet verlaufen. Die Aktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ sind häufig von vielfältiger Zusammensetzung unterschiedlichster Charaktere und deren Absicht geprägt.

Allerdings bergen derartige gruppenspezifische Prozesse häufig auch die Gefahr, sich ihnen im Unbewusstsein der Tragweite und der Folgen des eigenen Handelns anzuschließen.

Das Eindringen in umfriedete Tagebaue oder Kraftwerke stellt keinen „zivilen Ungehorsam“ dar, sondern ist gegebenenfalls strafbares Handeln und mindestens als Hausfriedensbruch zu bewerten (§ 123 StGB).

Wer sich solchen Aktionen anschließt, setzt sich vielleicht unbeabsichtigt der Gefahr aus, in Auseinandersetzungen mit der Polizei hineingezogen und Adressat polizeilicher Maßnahmen zu werden.



Blockaden



Eine häufige Form des Protestes ist das Einnehmen von Sitzblockaden. Zwar sind diese Aktionsformen Ausdruck der Meinungsäußerung, grundsätzlich jedoch verboten.

Blockaden können zulässig sein, wenn sie angemeldet, nur symbolisch wirken sollen oder die von ihnen ausgehenden Behinderungen in Ausmaß und Beeinträchtigung nur sehr kurzzeitig sind.

Beim Umgang mit Sitzblockaden steht die Polizei somit regelmäßig vor schwierigen Abwägungsprozessen. Werden Beeinträchtigungen für Dritte durch die eingerichteten Blockaden unverhältnismäßig hoch, muss die Polizei diese zur Wahrung von Rechtsansprüchen auflösen und unterbinden. Häufig wendet die Polizei hierzu körperliche Gewalt in Form unmittelbaren Zwangs, auch unter Hinzunahme von Hilfsmitteln, an.

Die Beteiligten müssen in solchen Fällen mit der Einleitung von Strafverfahren, z.B. wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz (§ 21) oder das Strafgesetzbuch (§ 240 Nötigung) rechnen.

Weiterführende Informationen auf unserer Homepage: aachen.polizei.nrw

Herausgeber:
Polizeipräsidium Aachen
Öffentlichkeitsarbeit
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon: 0241 9577-0

Internet: aachen.polizei.nrw
E-Mail: poststelle.aachen@polizei.nrw.de



@Polizei.NRW.AC



@Polizei_NRW_AC

Zu „Ende Gelände“

„Ende Gelände“ ist ein Aktionsbündnis, welches sich seit 2014 insbesondere in Deutschland und dem benachbarten Ausland mit Massenprotesten für Klimagerechtigkeit engagiert. Eine der zentralen Forderungen ist der sofortige Kohleausstieg, sodass Tagebaue sowohl im Rheinischen Braunkohlerevier als auch in der Lausitz regelmäßig Austragungs-orte von Protesten sind.

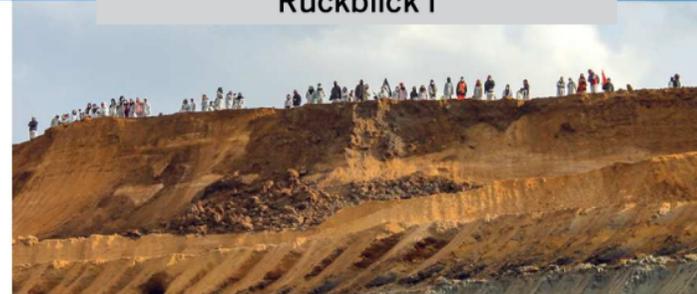
Die wiederkehrend organisierten Aktionstage erfreuen sich einer großen Teilnehmerzahl mit nicht selten mehreren tausend Demonstrantinnen und Demonstranten.

Die in diesem Rahmen durchgeführten Protestaktionen werden in aller Regel durch größere Personengruppen durchgeführt. Massenveranstaltungen beinhalten immer die Gefahr, dass sich auch für den Veranstalter unüberschaubare und oftmals unkalkulierbare Risiken entwickeln. Ziel des Aktionsbündnisses ist in aller Regel die vorübergehende Stilllegung von Tagebaubetrieben und deren Verkehrssträngen durch diverse Blockadeaktionen.



Foto: Ruben Neugebauer <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Rückblick I



Eine Aktionsform ist auch das massenhafte, illegale Eindringen in den Tagebau mit der Zielrichtung dort befindliche Schaufelradbagger zu besetzen und stillzulegen. Hierzu werden umfriedetes Gelände, trotz zahlreicher Sicherheits- und Warnhinweise, sowie unbefestigte Betriebsböschungen überwunden. Im vergangenen Jahr fanden so hunderte Demonstrantinnen und Demonstranten direkten Zugang zur Tagebaukante. Nicht zuletzt aufgrund der vorausgegangenen Wetterlage waren Tragfähigkeit und Abrutschgefahr für die bis zu 40 Meter hohen Betriebsböschungen des Tagebaus nicht abzuschätzen. Die vom Tagebaubetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsabstände wurden trotz Lautsprecherdurchsagen auch für den Veranstalter unkalkulierbar und eklatant unterschritten.

Teilstrecken der Autobahn mussten bei „Ende Gelände 2018“ durch die Polizei gesperrt werden, weil hunderte Aktivistinnen und Aktivisten drohten, diese zu stürmen, um so an polizeilichen Sperrstellen vorbei - Zugang zu den Werksgleisen zu erhalten.

Rückblick II

Die Veranstalter von „Ende Gelände“ erhalten bei ihren Demonstrationen zahlreichen Zuspruch und Unterstützung aus der Bevölkerung. Auch andere Aktionsbündnisse schließen sich mit ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei großen Protestausübungen häufig den Aktionen von „Ende Gelände“ an.

Die Polizei beobachtet in diesem Zusammenhang aber auch durchaus bedenkliche Solidarisierungs- und Bekundungsbewegungen aus deutlich radikaleren Gruppierungen.

So kam es im vergangenen Jahr zu einem Brandanschlag gegen ein ortsansässiges Busunternehmen, welches von der Polizei angemietet worden war, um „Ende-Gelände“-Demonstranten zu transportieren. Im Nachgang an diese Attacke bekannten sich Unbekannte auf der linksextremistischen Internetplattform „indymedia“ zu dem Anschlag. Als Zeichen der Solidarität mit „Ende Gelände“ kündigte man auf der Plattform weitere Vergeltungen gegen den Busunternehmer an.



Foto: Channah Peepovicz, channah.peepovicz@systemli.org

Zu „Fridays for Future“



Der Bewegung „Fridays for Future“ („Freitage für die Zukunft“, kurz FfF, häufig auch als Klimastreik oder Schulstreik für das Klima bezeichnet) kommt gegenwärtig ein besonderes mediales Interesse zu. Sie ist eine globale Schüler- und Studierendenbewegung, die sich für Klimaschutz einsetzt. Dafür gehen Schülerinnen und Schüler freitags während der regulären Unterrichtszeit auf die Straßen und protestieren. Der Protest findet weltweit statt und wird von den Schülern und Studierenden selbst organisiert.

Nach der Eigendarstellung von FfF wendet sich der Schulstreik gegen das Versagen politischer Verantwortlicher im Umgang mit menschengemachtem Klimawandel und den daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Dieser Streikform als Beitrag zur Klimagerechtigkeit misst FfF mehr Wert als dem freitäglichen Schulbesuch zu. In jüngster Vergangenheit hat es bereits mehrfache Solidarisierungsaufforderungen und gegenseitige -bekundungen beider Aktionsbündnisse gegeben.

Was wir wollen I

Die Polizei möchte, dass die Aktionen des Bündnisses „Ende Gelände“ gemäßigt und friedlich verlaufen. Gewaltloser Protest wird von der Polizei begrüßt und geschützt.

Bei Straftaten oder Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen werden wir konsequent gegen erkannte Straftäter vorgehen.

Wir appellieren an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich sowohl von strafbaren Handlungen als auch von risikoreichen Aktionen, deren Gefahrenpotenzial Sie nicht einschätzen können, zu distanzieren. Bringen Sie vor allem sich und Andere nicht unnötig in Gefahr!

Lassen Sie sich unter dem Vorwand notwendigen „zivilen Ungehorsams“ zur Klimagerechtigkeit nicht zu unüberlegten und illegalen Mitmachaktionen hinreißen! Laufen Sie aufgrund falsch verstandener Gruppenzugehörigkeit und -dynamik nicht blind hinterher!

Ihr Protest wird von der Öffentlichkeit auch an ungefählichen Orten wahrgenommen werden!



Was wir wollen II



Im Zeitraum der Massenaktion von „Ende Gelände 2019“ (19.06.-24.06.2019) findet zeitgleich auch eine Großveranstaltung von „Fridays for Future“ (21.06.2019) statt.

Wir wollen, dass diese Versammlungen zu einem Beispiel für friedlichen Protest werden.

Die Polizei schließt nicht aus, dass es zu einem solidarischen Zusammenschluss beider Bündnisse kommt. Wir appellieren an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich nicht zu Straftaten bereiten Aktivistinnen und Aktivisten anzuschließen. Lassen Sie sich trotz Ihres gemeinsamen Protestziels nicht instrumentalisieren und zu Straftaten aus der Gruppendynamik heraus verleiten. Straftäter nutzen Massenaktionen häufig für ihre Zwecke und begehen Straftaten aus größeren Gruppierungen heraus, um in deren Schutz unerkannt agieren zu können.

Beachten Sie, dass in solchen Fällen die Polizei gegebenenfalls auch Maßnahmen gegen Kinder und Jugendliche treffen muss.